Allgemeines:

Es ist Mitinteressenten völlig freigestellt, Angaben zu den hier gestellten Fragen im Rahmen einer Selbstauskunft zu machen. Wird die Antwort zu einer einzelnen Frage verweigert, bitte hinter die betreffende Frage den Vermerk "Antwort verweigert" mit oder ohne Begründung anbringen.

Offenbarungspflicht des Mietinteressenten

Der Mietinteressent ist rechtlich dazu verpflichtet, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen von sich aus – auch ohne Nachfrage des Vermieters – zu offenbaren (LG Bonn Beschluss vom 16.11.2005 – 6 T 312/05). Entsprechendes gilt, sofern beim letzten Vermieter erhebliche Zahlungsrückstände bestanden haben und/oder eine Räumungsklage anhängig war oder die eidesstattliche Versicherung (Offenbarungseid) abgeleistet wurde oder die Vollstreckung nicht zu einer Befriedigung der Mietforderung des letzten Vermieters geführt hat.

Datenschutz:

Der Eigentümer / Makler verpflichtet sich dazu, die personenbezogenen Daten des Mietinteressenten

- 1. streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte, es sei denn zum Zweck der Einholung einer vertraulichen Auskunft, weiterzugeben,
- 2. nicht auf einem elektronischen Datenträger zum Zweck ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung zu erfassen, aufzunehmen oder aufzubewahren.

Die vorstehenden Verbote gelten nicht, sofern es zwischen mit dem Mietinteressenten zum Abschluss und dem Eigentümer / Makler zum Abschluss eines Mietvertrages kommt. In diesem Fall wird diese Selbstauskunft auch in Papierform zusammen mit den sonstigen Vertragsunterlagen bis zur vollständigen Abwicklung des Mietverhältnisses vom Eigentümer bzw. seinem Bevollmächtigen aufbewahrt.

Im andren Fall verpflichtet sich der Verwender des Formulars dazu, von den personenbezogenen Daten keinen weiteren Gebrauch mehr zu machen. Er wird die Selbstauskunft unverzüglich nebst aller angefertigten Kopien vernichten.

Rechtsfolgen falscher Angaben oder Verletzung der Offenbarungspflichten:

Unrichtige Angaben / Verletzungen der Offenbarungspflichten des / Der Mietinteressenten führen in der Regel zur sofortigen Beendigung / Kündigung eines abgeschlossenen Mietvertrages mit der Folge einer sofortigen Räumung. Kosten, die dem Vermieter hierzu entstehen, sind von de(n)m Mieter zu ersetzen.

Für die Immobilie:	
Anmietung zum:	
Name des Unternehmens	:
Rechtsform:	
Handelsregister Nr.:	
Amtsgericht Ort:	
Jahr der Gründung:	
Daten zum Unternehmen	svertreter
Name:	EKS -
Vorname:	
Anschrift / Straße +Nr.:	
Anschrift / PLZ + Ort:	NST KROGER & SOHN
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Telefon / Fax:	
Mobil:	
E-Mail:	
Internetseite:	
Position in der Firma	
Derzeitiger Vermieter:	

Unwiderrufliche Erklärung – Bitte entsprechendes Ankreuzen!

0	Ich/\	Wir bir	n/sind	voll	geschäftsfähig.
---	-------	---------	--------	------	-----------------

- O Gerichtliche Verfahren wegen meiner/unserer Zahlungsverpflichtungen sind nicht anhängig.
- O In den letzten 5 Jahren wurde weder ein Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt bzw. eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgewiesen.
- O Es wurde auch keine eidesstattliche Versicherung über meine/unsere Vermögenverhältnisse abgegeben.
- O Auch habe ich/haben wir keine Vorladung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung gemäß § 807 ZPO erhalten oder sind entsprechende Verfahren derzeit anhängig.
- O Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir in der Lage bin/sind alle mietvertraglich zu übernehmenden Verpflichtungen, insbesondere Zahlungen von Kaution, Miete und Nebenkosten, zu leisten.
- O Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der Eigentümer bzw. sein Beauftragter und/oder Vermieter im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetztes vertragsrelevante Daten speichert, verarbeitet und soweit es erforderlich ist, vor Vertragsabschluss Auskünfte über die Bonität des Mietinteressenten einholt.

Der/die Mietinteressent/en versichert/versichern mit seiner/ihrer Unterschrift, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

	IMMOBILIEN OHG			
Ort:	Datum			
		-		
Unterschrift(en)				

Erforderliche einzureichende Unterlagen:

- aktuelle BWA sowie
 Jahresabschluss Vorjahr oder alternativ BWA des Monats Dezember des Vorjahres (ggf. Einkommensbestätigung Steuerberater)
- Auszug aus dem Handelsregister
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Kopie Personalausweis(e) (Vorder- & Rückseite)
- Bonitätsauskunft

